



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/470	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status: öffentlich Datum: 29.03.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Nevermann, Malte	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt die anliegende „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg–Eckernförde“ als Grundlage für die Förderung der barrierefreien Gestaltung von Haltestellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der barrierefreien Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und im Kontext seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion fördert der Kreis Rendsburg-Eckernförde den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet, soweit die Baulast bei Kreis oder Gemeinden liegt. So soll innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde die öffentliche Infrastruktur des ÖPNV barrierefrei gestaltet und die Infrastruktur, in besonderer Hinsicht auf § 8 Abs. 3 PBefG, an heutige Erfordernisse angepasst werden.

Gemäß Beschluss des Regionalentwicklungsausschusses vom 28.02.2018 (vgl. VO/2018/430-001-001) wurde nunmehr beiliegende Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg – Eckernförde mit folgenden wesentlichen Eckpunkten erstellt:

- ▶ verfügbare Haushaltsmittel von 2 Mio. €,

- ▶ der barrierefreie Um- oder Ausbau von Bushaltestellen sowie dafür notwendige Planungskosten können bei Haltestellen gefördert werden, die nach den Vorgaben des Rechtsgutachtens über die „Zuständigkeit für den Umbau von Bushaltestellen“ in Verbindung mit dem „Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen“ der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind und deren Baulast in die Zuständigkeit des Kreises oder der Städte, Ämter und Gemeinden fällt,
- ▶ der Zuschuss beträgt 100 % bei Haltestellen, nach vorgenannten Kriterien, deren Baulast in die Zuständigkeit des Kreises fällt,
- ▶ bei Haltestellen, die der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind und deren Zuständigkeit der Baulast bei den Gemeinden liegt, beträgt der Zuschuss 33 %.

Die weiteren Inhalte sind der anliegenden Förderrichtlinie zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 2 Mio. € wurden mit Beschluss des Kreistages vom 26.03.2018 über den Nachtragshaushalt 2018 bereitgestellt.

Anlage/n:

Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Rendsburg - Eckernförde

PRÄAMBEL

Im Rahmen der barrierefreien Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und im Kontext seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion fördert der Kreis Rendsburg-Eckernförde den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet, soweit die Baulast bei Kreis oder Gemeinden liegt. So soll innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde die öffentliche Infrastruktur des ÖPNV barrierefrei gestaltet und, in besonderer Hinsicht auf § 8 Abs. 3 PBefG, an heutige Erfordernisse angepasst werden.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionen in barrierefreie Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- 1.2 Ein Anspruch der Antragssteller auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von 2 Mio. € (sog. Windhund-Prinzip).

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden, sofern sie nicht durch andere Maßnahmen gefördert werden:

- 2.1 der barrierefreie Um- oder Ausbau von Bushaltestellen, die nach der „Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen“ der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind (siehe Anlage 01) und für die die Zuständigkeit gemäß den Vorgaben des Rechtsgutachtens über die „Zuständigkeit für den Um-

bau von Bushaltestellen“ bei dem Kreis bzw. den Städten, Ämtern und Gemeinden liegt,

2.2 sowie dafür notwendige Planungskosten.

Hierbei sind folgende Randbedingungen zu beachten:

- a) Bei Haltestellen an Bundes- und Landesstraßen kann im Falle geteilter Baulast der von der Um- oder Ausbaumaßnahme betroffenen Straßenteile eine Förderung nur für diejenigen Teile, die in die gemeindliche Zuständigkeit fallen, erfolgen. Voraussetzung ist, dass mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als den Straßenbaulastträger Bund bzw. Land vertretender Behörde Einvernehmen über die Zuständigkeit und dementsprechende Kostenaufteilung erzielt wird.
- b) Im Falle des Vorliegens von vertraglichen Sonderregelungen bezüglich der Baulast bzw. Zuständigkeit der von der Haltestellenanlage betroffenen Straßenteile werden Einzelfallprüfungen des Gegenstands der Förderung vorgenommen (vgl. 5.2).
- c) Sollten Zuschüsse durch das Gesetz über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Art. 143c Abs. 1 des Grundgesetzes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Schleswig-Holstein bestehen, so bezieht sich der Zuschuss des Kreises auf die übrig bleibenden Kosten.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen der Gewährung einer Zuwendung sind, dass

- 4.1 die Maßnahme nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Barrierefreiheit dient und in der Anlage 01 als erforderliche Maßnahme Darstellung findet;

- 4.2 das beantragte Vorhaben zur vollständigen Barrierefreiheit des Haltestellenbereiches führt. Sollte dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Standort nicht möglich sein, sollte im direkten Umfeld nach einem alternativen Standort gesucht werden bzw. die Neuordnung des Straßenraumes (Schließung einer Busbucht bzw. Bau eines Buskaps), der Zukauf eines Grundstücks (oder -teiles), der Einsatz von 22-24 cm hohen Sonderbordsteinen oder die Erstellung eines verkürzten erhöhten Haltestellenbereiches zu prüfen. Sollte es keine vernünftigerweise leistbaren Alternativen geben, kann vom Fördermittelgeber geprüft werden, ob eine eingeschränkte Barrierefreiheit ebenfalls zuwendungsfähig ist;
- 4.3 der Zuwendungsempfänger den geförderten Haltestellenbereich nach seiner Fertigstellung eigenständig zu unterhalten (vorbehaltlich anderslautender vertraglicher Sonderregelungen und zweckentsprechend zu nutzen hat;
- 4.4 der Zuwendungsempfänger sicherzustellen hat, dass der geförderte Haltestellenbereich jedem für diesen Bereich konzessionierten Verkehrsunternehmen diskriminierungsfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird;
- 4.5 zum Zeitpunkt der Bewilligung mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein darf. Die Maßnahmen müssen grundsätzlich ausführungsfähig sein und spätestens ein Jahr nach Bewilligung abgeschlossen werden können. Die Kosten dürfen nicht infolge zu aufwändiger Planung überhöht und daher mit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unvereinbar sein. Maßgeblich für die Gewährung der Fördermittel ist der Bewilligungsbescheid des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung oder als einmalige Anschubfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Das Gesamtbudget beträgt hierbei 2 Mio. Euro.
- 5.2 Der Zuschuss beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Haltestellen, die nach der „Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen“ der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind (siehe Anlage 01) und hierbei die Zuständigkeit gemäß den Vorgaben des Rechtsgutachtens über die

„Zuständigkeit für den Umbau von Bushaltestellen“ vollständig dem Kreis zukommt. Bei Haltestellen, die der Priorität 1a oder 1b zugeordnet sind und bei denen die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, beträgt der Zuschuss 33 %. Selbige Staffelung gilt analog bei geteilter Baulast in Bezug auf die jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Teile der Haltestelle sowie für die entstehenden Planungskosten gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Gesonderter Prüfung bedürfen Fälle, in denen ein Baulastträger und ein Dritter eine abweichende Vereinbarung über die Straßenbaulast oder über die Herstellung und Unterhaltung von Straßenteilen getroffen haben.

5.3 Die Maximalsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Haltestelle beträgt 25.000 € für die baulichen Maßnahmen, sowie 3.750 € für die Planungskosten.

5.4 Die Standards richten sich nach dem Leitfaden zur Barrierefreiheit der NAH.SH in Verbindung mit dem Maßnahmeplan Barrierefreiheit für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und beinhalten:

Hochbord und Buskapsteine, Bodenindikatoren (Warnstreifen parallel zur Bordsteinkante), Betonformsteine, Pflasterung, Untergrund, Haltestellenmast, Tragschicht, Decke (genauer definiert im Anhang)

5.5 Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger sind nicht zuwendungsfähig.

6. Verfahren - Antragsstellung, Entscheidung, Prüfungsrecht

6.1 Bewilligungsbehörde ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

6.2 Die Anträge sind in einfacher Ausfertigung mit den folgenden Unterlagen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu richten:

- Beschreibung des Vorhabens mit Darstellung des gegenwärtigen und geplanten Zustandes,
- Für die Beurteilung nötige Pläne, insbesondere Lageplan, Längsschnitt, Regelquerschnitte, Grunderwerbspläne und -verzeichnis,

- Sonderpläne (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt), soweit sie zur Darstellung der Bauwerke erforderlich sind,
- Kostenzusammenstellung (ggf. mit eingeholten Angeboten),
- Finanzierungsübersicht, Antragskopien auf Zuwendungen Dritter.

6.3 Die Förderung bereits begonnener Vorhaben ist ausgeschlossen.

6.4 Die Antragsteller sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel sicherzustellen und dies nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung eines zahlenmäßigen Nachweises unverzüglich dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mitzuteilen.

6.5 Nachträgliche Abweichungen von den mit dem Antrag eingereichten Bau- und Planungsunterlagen sind der Bewilligungsbehörde mit Begründung vorzulegen.

6.6 Die Auszahlung der per Bescheid festgesetzten Zuwendungen erfolgt nach der erfolgreichen Endabnahme durch den Fördermittelgeber.

7. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt zum XX.XX 2018 in Kraft.

Anhang

Bestandteile der Förderung sowie deren Standards

Die Standards richten sich nach dem Maßnahmenplan Barrierefreiheit im ÖPNV für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und beinhalten im Wesentlichen:

- Hochbord, 16-18 cm bzw. bei geeigneter Haltestellengeometrie und geeigneten Fahrzeugen 22-24 cm
- Betonformsteine oder „Kasseler Sonderbord“ bzw. artverwandte Bordsteine
- Außer bei Ausstiegshaltestellen normgerechte Bodenindikatoren (Auffindestreifen und Einstiegsfeld; bei Haltemöglichkeit mehrerer Busse hintereinander bzw. stark nachgefragten sonstigen Haltestellen Warn-/Leitstreifen parallel zur Bordsteinkante, bei letzteren alternativ optisch/taktil kontrastreicher Bordstein (bei geringer Einsteigerfrequenz Entfall zulässig)
- Pflasterung, Untergrund etc. (eben, rutschfest, ohne Stufen und Spalten)
- Ausreichende Manövrierräume (2,50 m Tiefe im Bereich der 2. Bustür; Freihalten eines 1,50 m breiten Streifens parallel zum Bordstein von Hindernissen/Einbauten, 60 cm Abstand selbiger von Bodenindikatoren)
- Einhaltung der Grenzwerte für Längs- und Querneigungen
- Haltestellenmast
- Tragschicht, Decke
- Bordsteinabsenkung auf max. 3 cm (oder alternativ differenziert 0/6 cm) in unmittelbarer Haltestellennähe bei Erfordernis der Fahrbahnquerung; ausreichend breite Zuwegung

Ergänzend wird auf den zukünftigen Leitfaden der NAH.SH verwiesen, insbesondere mit Blick auf weitere Erläuterungen zu den einzelnen Barrierefreiheits-Elementen.

Anlage 01

Haltestellen der Prioritäten 1 a und 1 b gemäß Maßnahmeplan zur Weiterentwicklung der
Barrierefreiheit im ÖPNV des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- vordringlich im Rahmen der Förderrichtlinie zu berücksichtigen -

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Stadt Büdelsdorf

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;
 B=Bundestraße; dort Zuwendung nur
 bei zumindest teilweiser Baulast der
 Stadt und vorbehaltlich
 Einvernehmens mit LBV zur
 Kostentragung

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Stadt Büdelsdorf:			
Priorität 1 a:			
Carlshütte	B	stadtauswärts	starke Frequentierung, Stadt- und z.T. wichtige Regionallinien
Lindenstraße	B	beide	rel. starke Frequentierung, Flächenerschließung, Stadtverkehr
Kampstraße	B	beide	rel. starke Frequentierung, Flächenerschließung, Stadt- und z.T. wichtige Regionallinien
Rosenweg	B	beide	relativ starke Frequentierung, Flächenerschließung, Stadt- und z.T. wichtige Regionallinien
Elchstraße		Einrichtung-H	Bordsteinhöhe 10 cm, Flächenerschließung, Stadtverkehr
Priorität 1 b:			
Emil-Nolde-Schule		beide	neues Schulzentrum => neue Haltestelle
Ulmenstraße		Einrichtung-H	Frequentierung, Stadtverkehr; Ersatz wegen Schulneubau

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022

Prioritäten 1 a und 1 b (entsprechend Prioritäten 1 und 2 des städtischen Haltestellen-Ausbaukonzepts)

Stadt Eckernförde

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße;

B=Bundesstraße; hier Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Stadt und vorbehaltlich

Einvernehmens mit dem LBV über

Kostentragung; L=Landesstraße,

K=Kreisstraße (nur nachrichtlich, da

Baulast wegen Überschreitens der 20.000 Einwohner auch dort stets bei der Stadt)

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung

Stadt Eckernförde:		
Priorität 1 a:		
Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße;	Fahrtrichtung	Begründung/Anmerkung
ZOB	(L)	alle Stadt- und Regionalbussteige
B 76 / Carlshöhe	B	Schleswig
Fritz-Reuter-Schule		beide
Feldweg (Ecke Clairmontstraße)		beide
Mühlenberg, Landratsamt (Süd)	L	ZOB
Domstag/Bismarckstr. (Nord)		ZOB
Domsland/Moorweg		Einrichtung-H
Marienthaler Straße		Einrichtung-H
Übernahme aus Konzeption der Stadt; ZOB: Umbau abhängig von städtebaulichem Konzept des gesamten Bahnhofsumfeldes		
Priorität 1 b:		
Preußerkaserne	B	Einrichtung-H
Grasholz	B	Einrichtung-H
Schleswiger Straße/Fehrsweg		stadtauswärts
Riesebyer Str./D.-Bonhoeffer-Str. (Nord)	L	stadtauswärts
Prinzenstraße/Bergstr. (Süd)	L	beide
Cäcilienstr./Prinzenstr. (Nord)	L	stadtauswärts
Fischerkoppel		Einrichtung-H
Gäthjestr./Noorstr.	L	stadtauswärts
Bahnhof ZOB (Süd)	L	Bahnübergang
Lorenz-vom-Stein-Ring (Süd)		stadtauswärts
Karl-Samwer-Ring/Lorenz-vom-Stein-Ring		ZOB
Rendsburger Str./Domstag		ZOB
Rendsburger Str./Wulfsteert		stadtauswärts
Sauerstraße Süd		Schulzentrum
Sauerstraße Schule		
Schulzentrum Süd		separate Anlage
Berliner Straße / Domstag		stadtauswärts
Berliner Straße / WTD		stadteinwärts
Übernahme aus Konzeption der Stadt		

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Stadt Rendsburg

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;

L=Landesstraße, K=Kreisstraße (nur
nachrichtlich, da Baulast wegen
Überschreitens der 20.000 Einwohner
auch dort stets bei der Stadt)

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Stadt Rendsburg:		
Priorität 1 a:		
ZOB	alle Stadt- und Regionalbussteige	Bedeutender Verknüpfungspunkt Bus-Schiene und Bus-Bus, starke Frequentierung, rel. starke Neigungen
Seekenbek	stadtauswärts	Flächenerschließung, hohe Frequentierung
Lilienthalstraße	beide	Flächenerschließung, hohe Frequentierung, Richt. ZOB Bordsteinhöhe ≤ 10 cm
Feldweibel-Schmidt -K. (<i>Datenblatt Mastbrooker Weg fehlt</i>)	ZOB, in Schleswiger Chaussee beide	Bordsteinhöhen 10 cm, Flächenerschließung, hohe Frequentierung
Breslauer Straße	beide	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung
Stopstraße	beide	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, Seniorenwohnanlage nahebei
Altenheim (Schlesw. Chaussee)	beide	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, Seniorenwohnanlage und Einkaufsmarkt nahebei
Sylter Straße	beide	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung
Berliner Brücke	beide	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, Kreiskrankenhaus nahebei (erhöhter Bedarf älterer bzw. (auch vorübergehend) mobilitätseingeschränkter Personen), Stadt- und Regionallinien, Zuwegungen mit Steigung/Gefälle
Griegstraße	Einrichtung-H	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung
Fußgängertunnel	Einrichtung-H	Anbindung Tunnel nach RD-Süd, Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung
Kreishaus	beide	Behördenstandort, rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung
An der Hochbrücke	beide	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung
Tondernstraße	stadtauswärts	Flächenerschließung, hohe Frequentierung
Nobisfähre	L Einrichtung-H	hohe Frequentierung, Flächenerschließung
Werft Nobiskrug	beide	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung, stadtauswärts 10 cm Bordsteinhöhe
Waldorfschule	Einrichtung-H	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung
Realschule/Berufsschule	Einrichtung-H	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung
Altenheim (P.-Schröder-Str.)	Einrichtung-H	rel. hohe Frequentierung, Seniorenwohneinrichtung nahebei, Flächenerschließung
Holtex	Einrichtung-H	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Einkaufsstandort
Priorität 1 b:		
Martinshaus	Einrichtung-H	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung
Fußgängertunnel-Süd	beide	Anbindung Tunnel nach RD-Zentrum, Flächenerschließung, Stadt- und Regionallinie
Friedrichstädter Str./Duvenstedter Weg	K beide	Anbindung Eiderpark an Regionalbusverkehr, Richt. Schleswig Bordsteinhöhe ≤ 10 cm
REAL	K Einrichtung-H	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Einkaufsstandort
Büsumer Straße/Holzland	Einrichtung-H	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Einkaufsstandort
Büsumer Straße/Seemühlen	Einrichtung-H	rel. hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Einkaufsstandort; evtl. Verlegung z. Bahnanbindung?
Westerrönfeld, Schleth	beide	relativ hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Stadt- und Regionalverkehr, Richt. Kanal ≤ 10 cm

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Gemeinde Altenholz

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;

K=Kreisstraße

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Gemeinde Altenholz:			
Priorität 1 a:			
Klausdorf, Dataport		beide	starke Frequentierung, zentrale Ortslage, Flächenerschließung, Stadtverkehrsqualität
Stift, Rathaus	K	Klausdorf	Behördenstandort, zentrumsnahe Haltestelle Richt. Klausdorf/D'hagen, Stadtverkehrsqualität, Gegenricht. (H. "Ostpreußenplatz") bereits ausgebaut
Priorität 1 b:			
Klausdorf, Kieler Weg	K	beide	Frequentierung, Stadtverkehrsqualität
Klausdorf, Lindenallee		beide	Frequentierung, Stadtverkehrsqualität
Stift, Dorfteich		Einrichtung-H	Seniorenwohnanlage nahebei, Stadtverkehrsqualität, hohe Frequentierung

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Gemeinde Kronshagen

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße; L=Landes-, K=Kreisstraße; bei L Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich Einvernehmens mit LBV zur Kostentragung

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Gemeinde Kronshagen:			
Priorität 1 a:			
Rathaus	L	alle (3 Positionen)	zentrale, stark frequentierte Haltestelle, Stadt- und Regionallinie
Johann-Fleck-Str.	K	alle (4 Positionen)	starke Frequentierung, Flächenerschließung, Bordsteinhöhen Richt. Suchsdorf und Wik 10 cm; Stadt- und z.T. wichtige Regionallinien
Schulzentrum		Einrichtung-H	starke Frequentierung, Flächenerschließung (u.a. "Gegenhaltestelle" aus Richt. Kiel zu "Suchsdorfer Weg"), Stadt- und Regionallinien
Priorität 1 b:			
Heischberg	L	beide	Seniorenwohneinrichtung nahebei; zwar ausreichende Bordsteinhöhen, aber sonstige, v.a. auch bauliche Defizite, Stadt- und Regionallinie

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b (1 a hier nicht vorhanden)
Gemeinde Wasbek

Haltestellenname **Fahrtrichtung** **Begründung/Anmerkung** (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Gemeinde Wasbek:		
Priorität 1 b:		
Kampstraße	Einrichtung-H	Flächenerschließung, Bordsteinhöhe 10 cm, Stadtverkehr

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Achterwehr

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße; L=Landes-,
K=Kreisstraße; **bei L Zuwendung nur**
bei zumindest teilweiser Baulast der
Gemeinde und vorbehaltlich
Einvernehmens mit LBV zur
Kostentragung

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Achterwehr:		
Priorität 1 a:		
Felde , Wulfsfelder Weg	L	beide
Quarnbek /Landwehr, Abzw. Kanal	L	beide
Westensee , Abzw. Dorfstraße	L	beide
Priorität 1 b:		
Achterwehr , Dorfstraße	L	beide
Bredenbek , Kieler Straße	K	beide; Richt. RD vsl. gesamte Baulast Kreis
Felde , Bahnhof	L	beide

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Bordesholm

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;

K=Kreisstraße

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Bordesholm:		
KEINE VERKNÜPFUNGSHALTESTELLE BUS-BAHN IN BORDESHOLM VORHANDEN		
Priorität 1 a:		
Bordesholm, Linde	Einrichtung-H	Bordsteinhöhe 10 cm, Seniorenwohneinrichtung nahebei, Flächenerschließung
Bordesholm, Post	beide	Bordsteinhöhe 9 cm, Einkaufsmöglichkeiten nahebei, Flächenerschließung
Bordesholm, Dreiecksplatz	beide	Bordsteinhöhe 9 cm, Einkaufsmöglichkeiten nahebei, Flächenerschließung
Priorität 1 b:		
Wattenbek, Dr. Hauschildt oder Pommernweg	K beide	Seniorenwohneinrichtung nahebei, Bordsteinhöhe ≤ 10 cm

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Dänischenhagen

**Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;**

K=Kreisstraße

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Dänischenhagen:		
Priorität 1 a:		
Dänischenhagen, Eiche	K	Krusendorf/Strande relativ hohe Frequentierung, zentrale Ortslage, Stadtverkehrsqualität, Gegenrichtung mit erhöhtem Bordstein
Schwedeneck/Dän. Nienhof, Ort	K	beide; Richt. Krusendorf vsl. gesamte Baulast Kreis Seniorenwohnanlage nahebei, ÖPNV-Hauptlinie
Strande (Endhaltestelle)		mindestens Steig A hohe Frequentierung (u.a. Ausflugsverkehre), Bordsteinhöhe 10 cm, Stadtverkehrsqualität; Steig B ggf. (erhöhter Bordstein, aber sonstige Barrierefreiheitsmerkmale fehlen weitgehend) einbeziehen
Priorität 1 b:		
Dänischenhagen, Gemeinde		Krusendorf Behörde (Amtsverwaltung) nahebei, Flächenschließung, ÖPNV-Hauptlinie, Gegenrichtung mit erhöhtem Bordstein
Schwedeneck/Spreng	K	D'hagen kein Bordstein, ÖPNV-Hauptlinie, Gegenrichtung mit erhöhtem Bordstein
Strande, Siedlung		beide Flächenschließung, Stadtverkehrsqualität

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Dänischer Wohld

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße; B=Bundes-, L=Landes-, K=Kreisstraße; **bei B und L Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich Einvernehmens mit LBV zur Kostentragung**

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Dänischer Wohld:		
Priorität 1 a:		
Gettorf, ZOB		gesamte Anlage meist 10 cm Bordsteinhöhe, zentrale Ortslage, Versorgungseinrichtungen nahebei, Verknüpfungspunkt Bus-Schiene
Gettorf, Tankstelle		Eckernförde Bordstein 8 cm, Flächenerschließung, Gegenrichtung bereits ausgebaut, ÖPNV-Hauptlinie
Gettorf, Tierpark	L	beide Bordsteine 10 cm, Flächenerschließung, Freizeiteinrichtung u. Senioreneinrichtung nahebei
Lindau/Revensdorf, Raiffeisenstr.	L	Gettorf+Rendsburg Hauptortsteil der Gemeinde, zentrale Ortslage
Neudorf, B 76	B	beide Bordsteinhöhe ≤ 10 cm, Anbindung an Hauptlinie
Neuwittenbek	(K)	beide zentrale Ortslage, kein Bordstein
Osdorf, Eiche	(L)	Einrichtung-H zentrale Ortslage, Seniorenwohneinrichtung nahebei
Schinkel, Gastwirtschaft	K	beide; Richtung RD vsl. gesamte Baulast Kreis Richt. Kiel kein Bordstein, Gegenricht. 10 cm, zentrale Ortslage
Tüttendorf, (Eiche)		beide Richt. Gettorf kein Bordstein, Gegenricht. 5 cm, zentrale Ortslage am jetzigen Standort wegen räumlicher Enge kein Ausbau möglich => ggf. Ersatzstandort erforderlich
Priorität 1 b:		
Felm, Denkmal	K	beide; Richt. Altenholz vsl. gesamte Baulast Kreis zentrale Ortslage, Richt. Gettorf Bordsteine uneben (Ein-/Ausfahrten), Richt Kiel ≤ 10 cm
Gettorf, Hainweg	L	beide Flächenerschließung, Seniorenwohnanlage nahebei
Lindau, Abzw.	L	Gettorf Seniorenwohnanlage, Bordstein ≤ 10 cm, Gegenricht. bereits mit erhöhtem Bordst.
Tüttendorf/Blickstedt, Räucherkatte		Kiel zentrale Ortslage, Bordstein uneben, Gegenricht. bereits ausgebaut, Ort wächst, ÖPNV-Hauptlinie

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Eiderkanal

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße; L=Landes-, K=Kreisstraße; **bei L Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich Einvernehmens mit LBV zur Kostentragung**

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Eiderkanal:			
Priorität 1 a:			
Bovenau, Kieler Straße	L	beide	zentrale Ortslage, Bordsteinhöhe 10 cm (Seniorenwohnanlage, allerdings in einiger Entfernung)
O'rönfeld, Alter Bahnhof	L	Einrichtung-H	ohne Bordstein, Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, Stadt- und Regionallinie
O'rönfeld, Einkaufszentrum	K	Rendsburg	ohne Bordstein, Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, Versorgungsstandort, Stadt- und Regionallinie
O'rönfeld, Kühl's Gasthof	L	beide	Richt. RD ohne Bordstein, Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, Amtsverwaltung nahebei, Seniorenwohnanlage, Stadt- und Regionallinie
Schacht-Audorf, Gemeindev.		Einrichtung-H Stadtbus	Flächenerschließung, Seniorenwohnanlage nahebei, Stadt- und Regionallinie
Schacht-Audorf, Kieler Str.	L	Einrichtung-H Stadtbus	Flächenerschließung, Seniorenwohnanlage nahebei, Stadt- und Regionallinie
Priorität 1 b:			
Schacht-Audorf, Grenzstraße		beide	Flächenerschließung
Schacht-Audorf, Rader Weg		Einrichtung-H	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, zwar erhöhter Bordstein, aber sonst gravierende Mängel (v.a fehlende Zuwegung)
Schacht-Audorf, Schule		Einrichtung-H Stadtbus	Flächenerschließung, rel. hohe Frequentierung, Friedhof nahebei, Stadt- und Regionallinie

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Flintbek

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;
 L=Landesstraße; hier Zuwendung nur
 bei zumindest teilweiser Baulast der
 Gemeinde und vorbehaltlich
 Einvernehmens mit LBV zur
 Kostentragung

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Flintbek:		
Priorität 1 a:		
Flintbek, Bahnhof/Freeweid	beide	Richt. Lassenweg Bordsteinhöhe 5 cm, Richt. Kiel ≤ 10 cm, Flächenerschließung, Verknüpfung Bus-Schiene, Stadtverkehrsqualität
Flintbek, Butenschönredder	Einrichtung-H	Flächenerschließung, Bordsteinhöhe 10 cm, Stadtverkehrsqualität
Flintbek, Effland	beide	Richt. Kiel Bordsteinhöhe 10 cm, Flächenerschließung, Stadtverkehrsqualität Haltestelle in Steigung!
Flintbek, Post	beide	zentrale Haltestelle, hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Verknüpfung Bus-Schiene, Stadtverkehrsqualität; Umbau des gesamten Bereiches im Rahmen städtebaulicher Neugestaltung vorgesehen
Flintbek, Schurkamp	Einrichtung-H	hohe Einw.-Dichte, Flächenerschließung, Bordsteinhöhe 10 cm, Stadtverkehrsqualität
Priorität 1 b:		
Flintbek, H.-Hertz-Str.	Einrichtung-H	Bordsteinhöhe 10 cm, Einkaufsstandort nahebei
Flintbek, Rosenberg	L Einrichtung-H	zentrale Ortslage, hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Ärztezentrum nahebei, Stadtverkehrsqualität, Bordsteinhöhe 10 cm
Flintbek, Vogelstange	Kleinflintbek	Flächenerschließung, Gegenrichtung bereits ausgebaut

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Fockbek

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße; B=Bundes-,
K=Kreisstraße; bei B Zuwendung nur
bei zumindest teilweiser Baulast der
Gemeinde und vorbehaltlich
Einvernehmens mit LBV zur
Kostentragung

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Fockbek:			
Priorität 1 a:			
Fockbek, Dorfplatz/Paulsen	B	Einrichtung-H	Flächenerschließung, zentrale Haltestelle, hohe Frequentierung, Stadt- und Regionallinien
Fockbek, Einkaufszentrum	B	beide	Richt. Erfde 4 cm Bordsteinhöhe, Flächenerschließung, Einkaufsstandort, relativ hohe Frequentierung, Stadt- und Regionallinie
Fockbek, Schule		Rendsburg	Flächenerschließung, zentrale Haltestelle, hohe Frequentierung, Stadt- und Regionallinien
Fockbek, Schützenhaus	B	beide	Flächenerschließung, zentrale Haltestelle, hohe Frequentierung, Stadt- und Regionallinien
Nübbel, Feuerwehrwache		Einrichtung-H	kein Bordstein, zentrale Ortslage, relativ hohe Frequentierung, Stadtverkehr
Rickert, Gasth. Peters		beide	Richt. Büdelsdorf kein Bordstein, Gegenricht. Höhe 10 cm, zentrale Ortslage, rel. hohe Frequentierung, Stadtverkehr
Priorität 1 b:			
Alt Duvenstedt, Dorfstraße	K	Einrichtung-H	zentrale Ortslage

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Hohner Harde

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße; B=Bundes-, L=Landes-, K=Kreisstraße; **bei B und L Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich Einvernehmens mit LBV zur Kostentragung**

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Hohner Harde:		
Priorität 1 a:		
Breiholz , Abzw. Tackesdorf (Knöll)		Einrichtung-H kein Bordstein, Seniorenwohnanlage nahebei
Elsdorf , Dorfstraße	K	beide; Richt. Westermühlen vsl. gesamte Baulast Kreis Bordsteinhöhe 10 cm, zentrale Ortslage
Friedrichsholm Ost	B	beide Bordsteinhöhe Richt. Rendsburg 8 cm, Seniorenwohnanlage nahebei
Hamdorf , Westerende		beide Haupthaltestelle der Gemeinde, zukünftig Mobilitätsstation; Ausbau im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme "Mobilitätsstation"
Hohn , Hohenheide	L	beide Richt. Hohn kein Bordstein, Seniorenwohneinrichtung nahebei
Priorität 1 b:		
Hohn , Meierei	B	beide Seniorenwohneinrichtung nahebei

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b (1 b hier nicht vorhanden)
Amt Hüttener Berge

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße; L=Landes-, K=Kreisstraße; **bei L Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich Einvernehmens mit LBV zur Kostentragung**

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Hüttener Berge:		
Priorität 1 a:		
Ascheffel, (Post/Schule)	beide	Bordsteine 0 /≤ 10 cm, Seniorenwohnanlage nahebei, zentrale Ortslage, ÖPNV-Hauptlinie "Post/Schule" kommt aufgrund räumlicher Enge nicht in Frage; Alternative ist zu prüfen: "Dorfstraße" (=Kreisstr.) oder ggf. gänzlich neuer Standort
Borgstedt, Café Stabler	(L) alle	Bordsteinhöhe Richt. Eckernförde 7 cm, zentrale Ortslage, Seniorenwohnanlage nahebei, ÖPNV-Hauptlinien; in Fahrtr. Richtung Norden Standortverlegung zur Zusammenfassung der beiden Haltepunkte zu prüfen
Holtsee, Gettorfer Straße	L beide	Anbindung an gut bediente Linie, Bordsteinhöhe 10 cm
Owschlag, ZOB	gesamte Anlage prüfen	zentrale Haltestelle, rel. hohe Frequentierung, Seniorenwohnanlage nahebei, 1 Bussteig bereits mit erhöhtem Bordstein, aber weiterer Ausbau (auch lt. Gemeinde) anzustreben

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Jevenstedt

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;

K=Kreisstraße

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Jevenstedt:		
Priorität 1 a:		
Schülp , Eingang	K	derzeit Einrichtungs-H., Gegenricht. müsste bei Bedarf neu eingerichtet werden
		Stadtverkehr, Seniorenwohnanlagen nahebei
Westerrönfeld , Hog'n Dor	K	beide
		Seniorenwohnanlage nahebei, relativ hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Stadtverkehr
Priorität 1 b:		
Westerrönfeld , Fritz-Reuter-Str.		beide
		relativ hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Stadtverkehr
Westerrönfeld , H.-Löns-Str.		beide
		relativ hohe Frequentierung, Flächenerschließung, Stadtverkehr, Richt. Lindenallee Bordstein ≤ 10 cm
Westerrönfeld , Rathaus		beide
		zentrale Ortslage, Flächenerschließung, Verwaltungsstandort, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtverkehr

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Mittelholstein

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße; B=Bundes-, L=Landes-, K=Kreisstraße; **bei B und L Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich Einvernehmens mit dem LBV über die Kostentragung**

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Mittelholstein:			
Priorität 1 a:			
Aukrug, Böken Wasserturm		Einrichtung-H	Flächenerschließung, kein Bordstein
Aukrug, Bünzener Au		beide	Flächenerschließung, Bordsteinhöhe Richt. Norden ≤ 10 cm
H.-Hademarschen, Bahnhof		Einrichtung-H	Flächenerschließung, Verknüpfung Bus-Bahn, Bordsteinhöhe 10 cm, ÖPNV-Hauptlinie
H.-Hademarschen, Hofkoppelweg	L	beide	Flächenerschließung, Seniorenwohnanlage nahebei, Bordsteinhöhe 4 cm (Richt. Markt)/10 cm (Richt. Ortsausgang, ÖPNV-Hauptlinie)
H.-Hademarschen, Markt	L	beide	Flächenerschließung, zentrale Ortslage, Bordsteinhöhe 8 cm, ÖPNV-Hauptlinie
Hohenwestedt, Lindenstraße		beide	Bordsteinhöhe 10 cm, Flächenerschließung, zentrale Ortslage, Seniorenwohnanlage nahebei
Hohenwestedt, ZOB	(B)	Bussteige Richt. Süden	Zentrale Ortslage, Haupthaltestelle u. Verknüpfungspunkt
Lütjenwestedt, Meierei	L	beide	zentrale Ortslage, Seniorenwohnanlage nahebei, Richt. RD Bordsteinhöhe 10 cm
Priorität 1 b:			
Aukrug, Kurklinik (=Tönisheide)	L	beide	Klinik nahebei, Richt. Itzehoe ohne Bordstein
H.-Hademarschen, Mannhardtstr.	L	beide	Flächenerschließung, Seniorenwohnanlage nahebei, Zugang zu Waldfriedhof, ÖPNV-Hauptlinie, Bordsteine ≤
Hohenwestedt, Vaasbüttel	K	beide (vgl. gesamte Baulast Kreis)	Flächenerschließung, Bordsteinhöhe 10 cm
Todenbüttel, Schule	K	B 77	zentrale Ortslage, Gegenhaltestelle zu "Apotheke" (bereits ausgebaut), Bordstein ≤ 10 cm
KEINE HALTESTELLE NAHE AUKRUG, ERLLENHOF (L)! Nahebei ist auch eine Seniorenwohnanlage geplant			
KEINE VERKNÜPFUNGSHALTESTELLE BUS-BAHN IN HOHENWESTEDT VORHANDEN			

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Molfsee

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße;

K=Kreisstraße

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Molfsee:			
Priorität 1 a:			
Molfsee/Rammsee, Freilicht-museum	K	beide; Richt. Flintbek vsl. gesamte Baulast Kreis	Bordsteine 10/11 cm, wichtige kulturelle Einrichtung nahebei, Flächenerschließung, Stadtverkehrsqualität
Molfsee/Rammsee, Miolkendorfer Weg	K	beide; Richt. Flintbek vsl. gesamte Baulast Kreis	zentrale Ortslage, Verwaltungsstandort, Richt. Flintbek 10 cm Bordsteinhöhe, Stadtverkehrsqualität
Priorität 1 b:			
Miolkendorf, Schule	K	beide	zentrale Ortslage, räumliche Eignung im Ort am besten u. bereits als "Busschleuse" ausgestaltet
Molfsee/Rammsee, Wollbergs-redder		Flintbek	Flächenerschließung, Stadtverkehrsqualität, Gegenricht. ausreichende Bordsteinhöhe

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Nortorfer Land

Haltestellenname und Klassifizierung der zugehörigen Straße; L=Landes-, K=Kreisstraße; **bei L Zuwendung nur bei zumindest teilweiser Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich Einvernehmens mit LBV zur Kostentragung**

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Nortorfer Land:			
Priorität 1 a:			
Gnutz, Im Heisch	L	beide	zentrale Ortslage, Richt. Nortorf ohne Bordstein, Gegenricht. 10 cm, ÖPNV-Hauptlinie
Langwedel, Ort	L	beide	Richt. Kiel kein Bordstein, Gegenricht. unter 10 cm Höhe, zentrale Ortslage
Nortorf, Seniorenzentrum		beide	(fast) kein Borstein, Seniorenwohnanlage nahebei, Flächenerschließung, ÖPNV-Hauptlinie
Timmaspe, Hauptstraße	K	Neumünster	zentrale Ortslage, Seniorenwohnanlage nahebei, Gegenricht. bereits mit erhöhtem Bordstein, ÖPNV-Hauptlinie, Bordsteinhöhe ≤ 10 cm
Priorität 1 b:			
Nortorf, Hugo-Syring-Schule	K	Schülp	Flächenerschließung, relativ zentrale Lage, Bordsteinhöhe 10 cm, ÖPNV-Hauptlinie
Nortorf, Rathaus	L	beide	Seniorenwohnanlage nahebei, Verwaltungsstandort, Flächenerschließung, ÖPNV-Hauptlinie
Nortorf, Kieler Straße	L	beide	Siedlungerschließung, ÖPNV-Hauptlinie, Richt. ZOB Bordsteinhöhe ≤ 10 cm

Vorschlagsliste barrierefrei auszubauender Haltestellen bis 2022
Prioritäten 1 a und 1 b
Amt Schlei-Ostsee

Haltestellenname und Klassifizierung
der zugehörigen Straße; B=Bundes-,
L=Landes-, K=Kreisstraße; **bei B und L**
Zuwendung nur bei zumindest teilweiser
Baulast der Gemeinde und vorbehaltlich
Einvernehmens mit LBV zur
Kostentragung

Fahrtrichtung

Begründung/Anmerkung (Bordsteinhöhen nur unter 11 cm extra angegeben, ohne Angabe 11-13 cm)

Amt Schlei-Ostsee:			
Priorität 1 a:			
Fleckeby, Holm	B	Eckernförde	ÖPNV-Hauptlinie; Gegenricht. bereits mit erhöhtem Bordstein es sollte Verlegung auf gleiche Höhe wie Haltestelle der Gegenrichtung erfolgen
Waabs, Mühlenstraße		beide	zentrale Ortslage, kein (nennenswerter) Bordstein, ÖPNV-Hauptlinie wegen Platzproblemen am jetzigen Standort neuer bzw. ersatzweiser Standort zu wählen, z.B. an der Schule
Priorität 1 b:			
Barkelsby, Eckernförder Bank	L	beide	zentrale Ortslage, Richt. Rieseby Bordsteinhöhe 10 cm;
Damp/Vogelsang-Grünholz, ZOB		beide	Seniorenwohnanlage nahebei, ÖPNV-Hauptlinie
Dörphof (=Karby, Karlb. Str.)	K	beide	Siedlungerschließung
Rieseby, Bahnhof	(L)	Einrichtung-H	Verknüpfung Bus-Bahn; Versorgungseinrichtungen u. Seniorenwohnanlage nahebei; zwar erhöhter Bordstein, aber sonst Mängel
Windeby/Kochendorf, Eiche		beide	Hauptortsteil der Gemeinde, zentrale Ortslage, Bordsteinhöhen ≤ 10 cm